



Motorsport - Club Vilshofen e. V. im ADAC



**Klosterwiese 24 94486 Osterhofen Handy: 0176/14090214
m-sc-vilshofen@gmx.de oder florian@josef-erl.de**

Vilshofen, den 07.05.2012

Ausschreibung

6. MSC Vilshofener Auto-Speedway

1. Veranstalter und Veranstaltung:

Der MSC-Vilshofen veranstaltet am 3. Juni 2012, den 6. Auto-Speedway auf dem 835 m langen Sandoval. Dieser Wettbewerb wird nach den Richtlinien, verbindlichen Sportstatuten des ADAC, den Bestimmungen dieser Ausschreibung, den Bestimmungen der StVO, StVZO und eventuell zu erfassender Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Die Veranstaltung wird von der ADAC Sportabteilung genehmigt und eingetragen.

2. Organisation

1. Vorstand: Florian Erl
2. Vorstand: Horst Hecker
Sportleiter: Thomas Goldmann

3. Sportkommissare:

Sportkommissar: Fritz Mitterlehner, Hutthurm
Rallyeleiter: B. Grimmer
Technischer Kommissar: Robert Drexler, Hutthurm/Karl Hutsteiner, Fürstenzell
Umwelt-Beauftragter: Thomas Goldmann, MSC Vilshofen

Sehr geehrter Fahrer,

da immer wieder Schwierigkeiten bei der Anmeldung wegen unleserlicher Nennungen oder falschen Angaben bei der Klassifizierung der Autos auftreten, hat der MSC-Vilshofen folgendes beschlossen.

Es werden keine unleserlichen Nennungen mehr angenommen, des Weiteren ist jeder Fahrer für seine Nennung selbst verantwortlich. Bei der Abgabe beim Veranstalter muss die Klassen- bzw. Gruppeneinteilung zu 100% stimmen. Während des Trainings oder Rennens ist kein Klassen- bzw. Gruppenwechsel mehr möglich.

4. Zeit-und Ortsplan:

Nennungsschluss: 19.05.2012
Nachnengebühr: 20.- €
Nachnennungen können nur begrenzt bis Samstag 08:15 Uhr berücksichtigt werden.

03.06.2012	ab	8.00 Uhr	Besichtigung der Sandbahn, Skizze hängt aus
03.06.2012	ab	8.00 Uhr	Dokumentenabnahme, Ort: Rennbahnstadl
03.06.2012	ab	8.30 Uhr	Technische Abnahme im Fahrerlager der Rennbahn (Innenraum) Es werden Phonmessungen durchgeführt.
03.06.2012		11.00 Uhr	Rennbeginn
03.06.2012	ab	18.00 Uhr	Siegerehrung im Rennbahnstadl

mit voller Bewirtschaftung

5. Durchführungsbestimmungen

Bei den Rennen erfolgt Ampelstart/Flaggenstart, mit bis zu 4 Fahrzeuge hintereinander versetzt!

Rote Flagge/Ampel auf der Strecke bedeutet langsam anhalten, keine Vollbremsung!

Gezeitetes Training:

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor ca. 100 m vor der Zeitaufnahme. Die Distanz von 3 Runden ist mit kürzest möglicher Zeit durchzuführen.

Disqualifikation:

Fahren in Wiese/Begrenzung

6. **Fahrdisziplin:**

Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Muss ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher disqualifiziert. Ebenso droht Disqualifikation bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckenkommissare sowie beim Verursachen von Flurschäden im Stadion. Näheres bei der Fahrerbesprechung, die für alle Teilnehmer Pflicht ist. Teilnahme Muss durch Unterschrift bestätigt sein, ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Start.

Die Renndistanz beträgt ca. 900 m; 90% Sand u. 10% Asphalt

Die Wertungsläufe gehen über 3 Runden, eine Runde ist ca. 900m.

zugelassen sind Winterreifen, Schotterreifen wie Fedima F4

7. **Gruppeneinteilung:**

Gruppe 1:	Serienfahrzeuge			
	Allradfahrzeuge werden 1 Klasse höher eingestuft			
	Kl. 1 bis	1400 ccm		
	Kl. 2 über	1400 ccm	bis	1800 ccm
	Kl. 3 über	1800 ccm	bis	2500 ccm
	Kl. 4 ab	2500 ccm		
Gruppe 2:	verbesserte Tourenwagen 2 Rad getrieben			
	Kl. 5 bis	1400 ccm		
	Kl. 6 über	1400 ccm	bis	1800 ccm
	Kl. 7 über	1800 ccm		
Gruppe 3:	verbesserte Tourenwagen Allrad und spez. Cross-Tourenwagen			
	Kl. 8 bis	1400 ccm		
	Kl. 9 über	1400 ccm	bis	1800 ccm
	Kl. 10 über	1800 ccm		
Gruppe 4:	Eigenbau und Spezial Cross-Fahrzeuge Buggy usw.			
	Kl. 11 bis	1800 ccm		
	Kl. 12 über		1800 ccm	
Gruppe 5:	Kl. 13 Damenklasse			

Änderungen bei der Gruppen und Klasseneinteilung, mit dem Ziel, für Teilnehmer und Zuschauer möglichst spannende und ausgewogene Rennen zu bieten, sind bis Trainingsende am Samstag nach Rücksprache mit den Fahrern möglich.

8. **Preise**

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse erhalten wertvolle Pokalpreise. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter.

9. **Fahrzeugbestimmungen:**

Alle Fahrzeuge müssen den geltenden Sportrichtlinien der Deutschen-Amateur-Motorsportkommission entsprechen.

Die Lautstärke von 90 dBA darf nicht überschritten werden. Bei Lautstärkenüberschreitung erfolgt Startverbot

Katalysator ist Pflicht!!

Nicht zugelassen sind spezielle Schotter- und Stollenreifen deren Profilstruktur über die eines normalen Winterreifens hinausgeht, sowie Spikes. Die Schnitttiefe an der Reifenschulter darf max. 10 mm betragen.

Erlaubt sind Fedima M + S, Fedima F 4 und Winterreifen.

Alle Fahrzeuge müssen mit Verbundglaswindschutzscheiben ausgerüstet sein, spezielle Cross-Fahrzeuge mit Gitter nach Reglement.

Überrollkäfig, Außenspiegel Fahrer/Beifahrer (Handelsübliche Größe) und Bremslicht sind Pflicht, Flankenschutz auf der Fahrerseite wird empfohlen.

Scheinwerfergläser sind mit Klebefolie oder -band abzudecken.

Das Fahrzeug darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen

Nicht zugelassen werden Fahrzeuge die optisch nicht mehr akzeptabel sind!

Mindestens 4 Punkt Gurt Pflicht.

10. **Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht**

a) **Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und-Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den ADAC und deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die bildenden Clubs, die ADAC Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungserzicht gilt nicht Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

11. Nennungen

Nennungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Florian Erl, Klosterwiese 24, 94486 Osterhofen
Es werden nur bezahlte und leserliche Nennungen bearbeitet

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung. Das Nenngeld ist Bar oder mittels EC-Scheck der Nennung beizulegen.

Das Nenngeld beträgt Euro 55.-, Nachnenngebühr Euro 20.-.

Für Teilnehmer ohne gültige Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen der ADAC/NAVC/BSCV stellt die Sportabteilung des ADAC automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus.

Der Tagesausweis enthält alle nach VWV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer Euro 5.-.

12. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrtleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen

MSC Vilshofen e. V. im ADAC
Florian Erl
1. Vorsitzender

Bitte die Nennggebühr von 55,00 EURO an folgendes Konto überweisen.
Sparkasse Vilshofen Konto Nr. 620003442 BLZ 74050000, oder bar beilegen.